

## **Rücktrittserklärung**

### **als stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V.**

#### **Begründung**

Allgemeine demokratische Spielregeln und mein Selbstverständnis für kollegiale Zusammenarbeit im Vorstand bestimmen mein persönliches Verhältnis zu einem Ehrenamt in einem Verein. Für mich sind hierbei wesentliche Prinzipien:

- ✓ Mehrheitlich gefaßte Beschlüsse müssen nach innen und außen vom Gesamtvorstand vertreten und mitgetragen werden, auch wenn sie gegen persönliche Auffassungen und Vota des einzelnen Vorstandsmitgliedes beschlossen wurden.
- ✓ Der Vorstand (nicht einzelne Mitglieder bzw. einzelne Vertretungsbefugte) eines Vereins bestimmt die Geschäfte, die Politik und das Erscheinungsbild des Vereins nach Innen und Außen. Der Vorstand ist dafür auch gesamtheitlich verantwortlich.
- ✓ Auch die Übertragung bestimmter Aufgaben auf angestellte oder beauftragte Personen entbindet den Vorstand nicht von seiner Sorgfaltspflicht bei der Führung der Geschäfte.

Nachfolgend näher bezeichnete Vorgänge haben mich veranlaßt eine Niederlegung meines Amtes in Betracht zu ziehen.

#### **Innere Führung des Verbandes**

Der DHV-Vorstand hatte sich auf folgenden Grundsatz verständigt:

##### **Trennung der politischen Aufgaben vom organisatorischen Geschäft**

Diese Trennung bedingt für mich absolutes Vertrauen in die mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Alle wesentlichen Geschäftsvorgänge müssen in einer Art und Weise mit dem Vorstand rechtzeitig kommuniziert werden, so daß sie für alle Vorstandsmitglieder transparent, verständlich und vertretbar sind. Dies ist in der Vergangenheit nicht regelmäßig geschehen, bzw. wurde teilweise gar behindert.

- ✓ Der Geschäftsführer hat im Vorfeld zur Hauptversammlung 1998 den Jahresabschluß des DHV 1997 für den Vorstand und die Kommission in einer anderen Version als für die Kassenprüfer aufbereitet und vorgelegt. Die eklatanten Unterschiede dieser beiden Versionen (und die Unkenntnis der Vorstände davon) haben die Abwahl eines Vorstandsmitgliedes zumindest stark begünstigt. Diesen Vorgang habe ich im Vorstand gerügt, aber der Vorstand sah sich zu keinen Konsequenzen veranlaßt.
- ✓ Die von einem Vorstandsmitglied gewünschte Einsicht in Geschäftsunterlagen des Verbandes wurde behindert und der Vorgang im Vorstand zu einem Skandal hochgespielt, so daß man sich als Vorstandsmitglied für das Bemühen um Transparenz rechtfertigen mußte.
- ✓ In der Personalführung galt offenbar der Grundsatz: Loyalität vor Professionalität. In mehreren Fällen (insbes. in Bezug auf Ernst Schneider, Stefan Mast, Martin Jursa) wurde die Arbeit der betroffenen Personen in einer an Mobbing grenzenden Weise mißkreditiert. Hierbei waren der Geschäftsführer und der Vorsitzende maßgeblich beteiligt. Insbesondere im Fall Martin Jursa wurde durch deren Votum zur vermeintlichen Abwahl als Vorsitzender der CEN-Arbeitsgruppe zur Gleitschirmnormung nicht nur die Person Martin Jursa sondern auch das

internationale Ansehen des DHV beschädigt. Dieses Votum war vorher weder mit Martin noch mit dem Vorstand abgestimmt.

- ✓ Die monetäre Abwicklung von Martin Juras freiberuflichen Leistungen in der Softwareentwicklung durch den Geschäftsführer empfand ich skandalös. Durch den Geschäftsführer wurden zugesagte (und gegenüber Vorstandsmitgliedern bestätigten) Leistungen nicht erbracht. Dem Vorstand wurden zuletzt unrichtige Sachverhalte zur Begründung der Leistungsverweigerung vorgetragen, die zu einem Vorstandsbeschluss führten, der letztendlich die Unfähigkeit dieses Vorstands, klare Auftragsverhältnisse zu verhandeln, demonstriert.

## **Weiterentwicklung unseres Sports**

Im Spannungsverhältnis zwischen den Rollen als Verband -im Sinne von anwaltschaftlicher Vertretung der Mitgliederinteressen- und als Beauftragter des BMVBW -hier als Sachwalter hoheitlicher Aufgaben- scheint mir der DHV derzeit (oder wieder?) in restriktive Verhaltensmuster abzugleiten.

Die Geschäftsstelle entrückt vielen Piloten als reiner Verwaltungsapparat. Zumindest werden Leistungen des Verbandes von vielen Piloten nicht als Dienstleistung des Verbandes sondern als Pflicht bzw. Zwang für den Betroffenen empfunden.

Ein Verband der dem Dienstleistungsgedanken verpflichtet sein sollte versteckt sich zunehmend hinter staatlich „oktruiertem“ Verwaltungshandeln.

Dabei wird mit dem gewichtigen Argument der Flugsicherheit gewedelt. Natürlich ist das ein hohes Ideal, dem der Verband verpflichtet ist. Die Frage ist nur, wer ist der Verband? Sind es die paar Vorstände, die sich vor die 30.000 Mitglieder werfen, um diese vor sich selbst zu schützen.

Die kürzlich verhandelte Angelegenheit um den Wegfall der staatlichen Musterzulassung zeigt mir deutlich, wie die inhaltliche und personelle Restauration alter Verhältnisse im DHV betrieben wird. Es werden weder die Unterschiede zwischen Musterprüfung und Musterzulassung gründlich diskutiert, noch werden Modelle gesucht und erwogen, mit denen privatrechtlich verbindliche Typprüfungen (Gütesiegel) kommuniziert und umgesetzt werden können. Anstelle eines konstruktiven Disputes treten Beschlußvorlagen mit Horrorszenarien: „Vielzahl schwerer Unfälle wegen Geräteversagen“ aber auch offene Diffamierungen und Fehlinformationen in der Öffentlichkeit mit denen Andersdenkende mundtot gemacht werden sollen, die lediglich eine Diskussion darüber anstreben: „Der argumentiert gegen eure Arbeitsplätze“ oder „Der ist gegen das Gütesiegel“.

Verdrehte Welt. Der Staat denkt darüber nach, weniger Staat zu wagen und wir, die wir angetreten sind, für unser Selbstbestimmungsrecht zu kämpfen fordern den Staat wieder ein, damit er uns bei der Ausübung unseres Sports vor uns selbst beschützt.

## **Fazit**

In Abwägung dieser Gedanken gegen meine Pflicht den Mitgliedern gegenüber bin ich doch zum Schluß gekommen, meinen Rücktritt zu erklären. Die Unvereinbarkeit meiner Grundsätze mit der Arbeitsweise und Politik dieses Vorstandes aber auch die Einsicht über die fehlenden Handlungsmöglichkeiten beim Verbleib im Vorstand haben meinen Entschluß gefestigt. Die Mitglieder des DHV und einige Vorstands- und Kommissionsmitglieder bitte ich um Verständnis für meine Entscheidung.

Von meiner Kritik an der Arbeit des DHV-Vorstandes nehme ich Christoph Kirsch ausdrücklich aus.

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß die obengenannten Gründe für mich „wichtige“ Gründe sind. Mir könnte evtl. der Vorwurf gemacht werden, ich hätte mein Amt zur „Unzeit“ niedergelegt. Denn würde der Verband durch Amtsniederlegung ohne wichtigen Grund zumindest zeitweilig handlungsunfähig, geschähe die Amtsniederlegung zwangsläufig unzeitig. Diese zumindest zeitweilige Handlungsunfähigkeit könnte beim verbleibenden Vorstand mit dem neuen § 32 unserer Satzung eintreten.

Backnang, 15. April 1999

Jo Konrad